

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2015 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig 1. Bgm.,

Mitglieder des Gemeinderates

Bögelein, Georg,  
Bräutigam, Lutz Dr.,  
Dubois, Ulrike,  
Emrich, Jutta,  
Großkopf, Konrad,  
Großkopf, Matthias,  
Haag, Horst,  
Hamm, Reimer, 3. Bgm.  
Hasenberger, Adam,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Koch, Kurt,  
Koch, Thomas,  
Marr, Herbert,  
Müller, Hansjürgen,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Verstynen, Peter,  
Wagner, Gerhard,  
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,  
Heilmann, Alexander,

berufl. Verhinderung  
berufl. Verhinderung

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gleichzeitig bestand mit der Ergänzung der Tagesordnung um TOP. 10 (Bauleitplanung der Gemeinde Adelsdorf – Aufstellung eines Bebauungsplanes für die „Geflügelzuchtanlage Wiesendorf“) einstimmiges Einverständnis.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

---

## **TAGESORDNUNG:**

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

GR'in Rosiwal-Meißner bemängelte, dass ihr Name in der Niederschrift in einem Fall verkehrt mit einem „h“ geschrieben wurde.

Die Niederschrift über die Sitzung am 02.12.2014 wurde daraufhin ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

### zu 2 Informationen

#### Sachverhalt:

#### a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Nagel unterrichtete die Ratsmitglieder über den Verlauf der gestrigen Verhandlung am Verwaltungsgericht Ansbach zur Frage der Kostenbeteiligung für die Gehwegreparatur am Barthelweiher. Er teilte hierzu mit, dass aufgrund eines Hinweises des Gerichts über die geringen Erfolgsaussichten der Klage der Gemeinde diese zurückgezogen wurde.
- 1. Bgm. Nagel verwies dann nochmals auf die nächsten Termine (19.01.2015 Sitzung Arbeitskreis Soziales, 20.01.2015 Finanzausschuss, 26.01.2015 Sitzung Helferkreis Asylbewerber, 27.01.2015 Sondersitzung Gemeinderat mit Ortsbesichtigung) und bat um entsprechenden Vormerkung.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass am heutigen Tag die Mitteilung über den endgültigen Eigentumsübergang des Anwesens Dorsch, Jahnstr. 3 an die Gemeinde eingegangen ist. Er gehe daher davon aus, dass nach Durchführung der Umbau- und Renovierungsarbeiten ab ca. April die freistehende Wohnung vermietet werden kann.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass in den letzten Tagen vermehrte Beschwerden über die Anzahl und den Zustand der Wertstoffinseln an die Gemeinde herangetragen wurde. Die Verwaltung beschäftigt sich daher intensiv mit diesem Thema und wird wahrscheinlich in der nächsten Gemeinderatssitzung entsprechende Vorschläge unterbreiten.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass seitens der Freien Wähler Kritik daran geübt wurde, dass vom Verlag Linus Wittich bei der Weihnachtsausgabe im veröffentlichten Text die Weihnachtsgrüße gestrichen wurden, da auf eine kostenpflichtige Anzeige verzichtet wurde. Er verwies hierzu darauf, dass die Bedingungen des vom Gemeinderat gebilligten Vertrages, der noch bis Ende 2015 gilt, dies so vorsieht und daher nachmehrfache Diskussion dies allen Vereinen und Verbänden klar sein musste. Er teilte weiter mit, dass hierzu von ihm in einer Besprechung mit dem Verlag erreicht wurde, dass für solche Anzeigen ein verbilligter Preis vom Verlag erhoben wird, wovon er alle Vereine und Verbände am 10.11.2014 informiert hat.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Arbeiten im Jugendzentrum planmäßig fortschreiten, weswegen von einer Wiederinbetriebnahme Ende Januar ausgegangen werden kann.

zur Kenntnis genommen

### zu 3 Kanalsanierung im Bereich "Leithe" (Festlegung des Sanierungsumfanges und Auftragsvergabe Planungsauftrag)

**Sachverhalt:**

Nachdem das Ing. Büro Miller in der Sondersitzung des Gemeinderates am 21.10.2014 das Ergebnis der Zustandsbewertung vorgestellt hat, bestand Einigkeit darüber, dass ein ausgearbeitetes genaueres Sanierungskonzept für einen 1. Bauabschnitt so rechtzeitig dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll, damit noch im Winterquartal mit den Ausschreibungsarbeiten begonnen werden kann.

Herr Endres vom Ing. Büro Miller stellte dann zunächst fest, dass die Betreiber von Abwasseranlagen durch § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet werden, vorhandene Schäden im Entwässerungssystem zu beseitigen. Nach der optischen Befahrung des Einzugsbereichs zur Kläranlage Röttenbach wurde vom Ing. Büro Miller eine sog. Zustandsbewertung erstellt und dabei die festgestellten Schäden unterschiedlichen Zustandsklassen zugeteilt. Grundsätzlich sei festzustellen, dass alle Schäden, von punktuellen Eingriffen abgesehen, in geschlossener Weise in sog. Inline-Verfahren behoben werden können. Dabei ist zu beachten, dass für auf diese Weise durchgeführte Reparaturen (z.B. Abdichtung von Rohrverbindungen mit Roboter) eine Nutzungsdauer von 2 – 15 Jahren und für Renovierungen (z. B. Auskleiden ganzer Haltungen mit einem harzgetränkten Glasfaserschlauch) eine Nutzungsdauer von 25 -50 Jahren angenommen werden kann. Aus diesem Grunde wurden vom Ing. Büro zwei Lösungsvarianten untersucht. Die Lösungsvariante A beinhaltet dabei die Reparatur und Renovierung aller festgestellten Schäden der Zustandsklasse 0 und 1 und schließt mit einer Investitionssumme von ca. 602.000 € ab. Demgegenüber sieht die Variante B aufgrund der längeren Nutzungsdauer eine vollständige Renovierung unter Verzicht auf Reparaturen vor und schließt mit einer Investitionssumme von ca. 756.000 € ab. In beiden Bruttobeträgen sind die anfallenden Honorar- und Nebenkosten enthalten.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates wegen der möglichen Probleme diese Summen im Haushaltsplan 2015 bereit zu stellen, erklärte Herr Endres, dass es bei entsprechender Ausschreibung denkbar sei einen Teil dieser Kosten in das Jahr 2016 zu verschieben, da die Durchführung der Sanierungsarbeiten ohnehin in einem ersten Schritt die Hauptkanäle betreffen und nachfolgend die Anschlussleitungen zu Hausanschlüssen und Straßensinkkästen saniert werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sanierung der Schadensklassen 0 und 1 im Bereich Leithe wird in geschlossener Bauweise nach der vorgestellten Sanierungsvariante B mit einem geschätzten Kostenaufwand von ca. 756.000 € durchgeführt. Die Arbeiten sind schnellstmöglich auszusprechen.
3. Der Planungsauftrag wird an das Ing. Büro Miller zu den Bedingungen des Honorarangebotes vom 17.12.2014 erteilt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 4 Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

**Sachverhalt:**

Aufgrund eines Urteils des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 27.06.2012 und einer zwischenzeitlichen Überarbeitung des amtlichen Satzungsmusters durch das Bayer. Staatsministerium des Inneren entspricht die vorhandene Satzung vom 13.12.2004 nicht mehr den gesetzlichen Rahmenbedingungen und bedarf einer Überarbeitung bzw. eines Neuerlasses. Inhaltlich und hinsichtlich der zu verrechnenden Pauschsätze ergeben sich dabei keine wesentlichen Veränderungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

#### **zu 5 Neuerlass einer Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der derzeit laufenden überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband wurde festgestellt, dass u.a. in der Hundesteuersatzung hinsichtlich der Fälligkeit der Steuer noch ein Passus enthalten ist (*Die Steuerschuld wird zu dem im Steuerbescheid genannten Termin fällig*) der lt. mehreren Urteilen des BayVGH zur Nichtigkeit der Satzung insgesamt führt.

Im Zusammenhang mit dem deswegen erforderlichen Neuerlass der Satzung wurden verschiedene kleiner Änderungen eingearbeitet die im Satzungstext fett/kursiv hervorgehoben sind. Nachdem in der derzeitigen Satzung aufgrund der Euroumstellung noch ein unrunder Steuersatz (51,13 €) enthalten ist und dieser Steuersatz letztmals im Jahr 2002 angehoben wurde, wurde eine geringfügige Erhöhung auf 55 € (7,57 %) ebenfalls mit vorgesehen. Nachdem die Hundesteuer eine Jahressteuer ist kann diese Erhöhung allerdings erst zum 01.01.2016 in Kraft treten.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

#### **zu 6 Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der derzeit laufenden überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband wurde festgestellt, dass u.a. in der Friedhofsgebührensatzung hinsichtlich der Fälligkeit der Gebühren noch ein Passus enthalten ist (*Die Gebührenschuld wird zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig*) der lt. mehreren Urteilen des BayVGH zur Nichtigkeit der Satzung insgesamt führt. Eine Überarbeitung bzw. ein Neuerlass der Satzung wird daher notwendig.

##### **Beschlussvorschlag:**

4. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung, sowie der damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
6. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

#### **zu 7 Vollzug der Gemeindeordnung (Überprüfung der Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO)**

**Sachverhalt:**

Unter Hinweis auf ein Rundschreiben der Regierung von Mittelfranken fordert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Kommunen auf, die alle 5 Jahre vorgeschriebene Überprüfung der Privatisierungsklausel in Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO zu vollziehen. Dabei sollen die Gemeinden Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können. Gerade bei Bildungseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen, Verkehrsunternehmen und Entsorgungseinrichtungen soll dabei untersucht werden, ob durch Privatisierungen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwirklicht werden kann. Dabei sind auch Verbesserungen des Angebotes zu berücksichtigen. Es ist ferner zu beachten, dass eine Privatisierung im Sinne eines völligen Rückzuges aus einer Aufgabe grundsätzlich nur bei freiwilligen Aufgaben möglich ist. Pflichtaufgaben kann die Gemeinde nicht übertragen, kann diese aber mit Hilfe Dritter erfüllen (Durchführungsprivatisierung).

GR Kerschbaum regt in diesem Zusammenhang an, für die Einzelaufgabe (Baumkontrollen) eine Überprüfung hinsichtlich einer Auftragserteilung an ein Privatunternehmen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzausschuss wird beauftragt, eine detailliertere Überprüfung der Privatisierungsmöglichkeiten durchzuführen. Diese Überprüfung ist im Jahr 2015 abzuschließen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 8 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss und Auftragsvergabe des Planungsauftrages)**

**Sachverhalt:**

Aufgrund zahlreicher Bebauungsplanaufstellungen bzw. Bebauungsplanänderungen ist es notwendig auch den Flächennutzungsplan zu ändern und gleichzeitig fortzuschreiben. Für diese Planungsleistungen einschl. der punktuellen Überarbeitung des Landschaftsplanes entstehen nach dem vorliegenden Honorarangebot vom 30.07.2014 voraussichtl. Kosten von rd. 8.000 €/brutto. Sollte sich im Verlauf des Verfahrens aufgrund von Auflagen des Landratsamtes die Notwendigkeit einer vollständigen Überarbeitung des Landschaftsplanes ergeben, würden hierfür Mehrkosten von rd. 22.000 € entstehen.

Sollte eine vollständige Digitalisierung des kompletten Kartenwerkes mit Einarbeitung in das Geoinformationssystem der Gemeinde gewünscht werden würden hierfür zusätzliche Kosten von rd. 11.000 € entstehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der am 09.04.2002 von dem Gemeinderat beschlossene und am 05.12.2002 wirksam gewordene Flächennutzungsplan, zuletzt geändert am 02.02.2009 soll nach dem BauGB geändert und fortgeschrieben werden.

Der Gemeinderat Hemhofen beschließt, den wirksamen Flächennutzungsplan zum 3. Mal zu ändern und gesamt fortzuschreiben.

Die Änderung umfasst nach derzeitigem Kenntnisstand den Geltungsbereich mehrerer Bebauungspläne und die dortigen Planungsabsichten:

- Bebauungsplan und Grünordnungsplan 10.1 "Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleisstrasse"
- Bebauungsplan und Grünordnungsplan Z6 "Zeckern-Mitte"
- 10. Bebauungsplanänderung Nr. 3 "Mitte Nord"
- Bebauungsplanänderung Nr. 14 "Zobelstein-Nord"

- Bebauungsplanänderung Nr. 11 "Zeckern-Ost"
- Bebauungsplanänderung Nr.3 "Mitte Nord" (Langgut)
- Bebauungsplanänderung Z5 "Zeckern"
- Bebauungsplanänderung Nr. 14 "Zobelstein-Nord"
- 2. Bebauungsplanänderung Nr. 11 "Zeckern Ost" (Ausweisung eines Teilbereiches als Sondergebiet)

Entsprechend den Ausweisungen der Bebauungsplanänderungen werden im Flächennutzungsplan Flächen umgewidmet:

- Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen + MI-Flächen in Grün- und Verkehrsflächen
- Umwandlung von GE-Flächen in WA-, MI-, SO-, GE-Flächen und Grünflächen
- z. T. Umwandlung von MI-Flächen in WA-Flächen
- z. T. Umwandlung von SO-Flächen in WA-Flächen
- z. T. Umwandlung von GE-Flächen in Grünflächen
- geplante Umwandlung von MI-Flächen in WA-Flächen
- Neuausweisung von WA-Flächen + Nutzungskorrekturen + Biergarten
- Umwandlung von WA-/MI-Flächen in Flächen für Gemeinbedarf (Feuerwehrstandort) und Grünflächen
- z. T. Umwandlung von GE-Flächen in SO-Flächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Büro Team 4 in Nürnberg beauftragt.
4. Auf eine Digitalisierung des Kartenwerkes mit Einarbeitung in das Geoinformationssystem der Gemeinde wird derzeit verzichtet.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

## **zu 9 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Einfamilienhauses (Doppelhaushälfte), Anna-Kästner-Straße 10
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Klemens-Mölkner-Straße 4
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Klemens-Mölkner-Straße 2
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz, Klemens-Mölkner-Straße 39
- Errichtung einer Stützmauer mit Absturzsicherung, Kellerstraße 22 a
- Errichtung eines Imbiss durch Umsetzen, Eichendorffstraße 21
- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Klemens-Mölkner-Straße 14
- Neubau einer Garage mit Carport, Siedlerstraße 3

zur Kenntnis genommen

## **zu 10 Bauleitplanung der Gemeinde Adelsdorf (Aufstellung eines Bebauungsplanes für die "Geflügelzuchtanlage Wiesendorf")**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.12.2014 wurde die Gemeinde Hemhofen im genannten Bauleitplanverfahren beteiligt. Vorgesehen ist eine Erweiterung der bestehenden Geflügelzuchtanlage um 5 Parzellen. Durch diese Planung sind Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 11 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung**

Herr xxxxxxx wollte wissen, warum ihm nach nochmaliger teilweiser Öffnung der Decke im Versammlungsraum des Jugendzentrums der Nachfolgeauftrag für das Verschließen dieser Decke nicht erteilt wurde.

1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass der Auftrag der Fa. Batz mit ca. 14-tägiger Verspätung abgeschlossen wurde. Nachdem die angesprochenen Restarbeiten als Zusatzarbeiten kurzfristig erledigt werden mussten, wurde dieser Zusatzauftrag an die leistungsfähige und termintreue Fa. Rattel vergeben.

GR Thomas Koch wollte wissen, zu welchem Ergebnis die verkehrsrechtliche Überprüfung der Ausfahrt beim neuen EDEKA-Markt Degen geführt hat.

1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass die Überprüfung durch die Polizeiinspektion ergeben hat, dass es sich dort um eine Grundstücksausfahrt handelt. Nachdem diese Ausfahrt in Privatbesitz steht besteht auch keine Notwendigkeit eine Beschilderung vorzunehmen.

GR Wölfel wollte wissen, ob im Jugendzentrum wieder ein Ferienprogramm angeboten wird. GR Bräutigam ergänzte diese Anfrage mit dem Hinweis, dass eine solche Ferienbetreuung aufgrund der frühzeitigen Urlaubsplanung in den Familien viel früher angekündigt werden müsste.

1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass im vergangenen Jahr die Nachfrage sehr gering war. Ihm sei derzeit nicht bekannt ob ein Ferienprogramm angeboten wird. Er sagte daher zu den Jugendpfleger in eine der nächsten Sitzungen zu einem Sachstandsbericht einzuladen.

GR Wölfel vertrat die Auffassung, dass die Zahl der aufgestellten Spender für Sammeltüten für Hundekot zu gering sei.

1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass die Aufstellung zusätzlicher Spender ohnehin geplant sei.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Horst Lindner  
Verwaltungsrat

---